

Es wurde ein Antragssteller hinzugefügt.



**hallesaale**<sup>★</sup>  
HÄNDELSTADT

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02597**  
Datum: 13.12.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Dr. Meerheim, Bodo  
Scholtyssek,  
Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.01.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der CDU/FDP-Fraktion zu Ehrengräber auf kommunalen Friedhöfen in Halle

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle führt über die bisherigen Grabarten hinaus „Ehrengrabstätten für verdienstvolle einzelne Persönlichkeiten“ ein. Diese sollen ein ewiges Ruherecht haben, als solche gekennzeichnet sein, und einen schriftlichen Hinweis darauf erhalten, worin die besonderen Verdienste des /der Betreffenden bestehen.
2. Die Pflege dieser Grabstätten übernimmt die Stadt, sofern dies nicht durch Familien, Institutionen oder Grabpaten geschieht.
3. Begonnen werden soll im Frühjahr 2017 mit den auf kommunalen Friedhöfen noch vorhandenen Gräbern von Ehrenbürgern der Stadt Halle.
4. Die Stadt erlässt bis zum Juni 2017 eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung, in der die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte sowie alles Nähere dauerhaft und allgemeingültig geregelt ist. Anschließend soll entsprechend der Satzung weiter verfahren werden.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion  
Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

gez. Andreas Scholtyssek  
Vorsitzender  
CDU/FDP-Fraktion

**Begründung:**

Die bisherigen „Ehrengrabstätten“ auf halleschen kommunalen Friedhöfen sind ausschließlich Teile von Gräberfeldern mit den Gräbern der durch Krieg und Gewaltherrschaft umgekommene Personen. Diese stehen durch Bundesgesetz unter dem Schutz des Staates und ihr Erhalt wird von ihm bezahlt.

Darüber hinaus gibt es keine Einzelehrengräber, wie es auf kirchlichen Friedhöfen und in anderen Kommunen der Fall ist. Nicht nur zur Ehrung einzelner Verstorbener, sondern auch zur Vermittlung der Stadtgeschichte an Friedhofsbesucher erscheint es wichtig, auf besondere Persönlichkeiten, die in unserer Stadt begraben sind, hinzuweisen.

Dies ist nur in einzelnen Schritten umzusetzen, weswegen mit den verstorbenen Ehrenbürgern, deren Verdienste bereits anerkannt sind, begonnen werden soll. Es handelt sich dabei um 9 Gräber auf dem Stadtgottesacker und 6 auf dem Nordfriedhof. Der damit verbundene Aufwand für die Stadt kann durch die Zusammenarbeit mit dem „Verein für Friedhofskultur in Halle und dem Umland e.V.“ erheblich vermindert werden. Das Weitere ist entsprechend der Satzung zu veranlassen. In jedem Fall sollte für eine solche dauerhafte Ehrung ein Stadtratsbeschluss erforderlich sein.